



## Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 2025

Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025

---

P250730

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2024 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle. Fr. 2.5 Mio. des Bilanzgewinns von Fr. 5'179'663 werden dem Innovationsfonds (Fonds im Eigenkapital) zugewiesen, die restlichen Fr. 2'679'663 werden den Gewinnreserven zugewiesen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel für das Geschäftsjahr 2025 die Ernst & Young AG.

### Begründung

Gemäss § 11 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt vom 16. Februar 2011 nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Regierungsrat bringt anschliessend die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Die Jahresrechnung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) schliesst das Berichtsjahr 2024 bei einem Betriebsertrag von rund 153.3 Mio. Franken mit einem Jahresgewinn von rund 5.2 Mio. Franken ab. 2.5 Mio. Franken des Bilanzgewinns werden dem Innovationsfonds zugewiesen, der restliche Betrag wird den Gewinnreserven zugewiesen. Zudem hat der Regierungsrat für das Geschäftsjahr 2025 erneut die Ernst & Young AG als Revisionsstelle der UPK gewählt.

